

Neue Satzung der Fachschaft Mathematik/Physik

22. März 2014

Alle bisherigen Satzungen und Wahlordnungen verlieren mit der Veröffentlichung, und somit gleichbedeutend dem Inkrafttreten, dieser Satzung ihre Gültigkeit.

Schönheitsfehler:

§5 Einberufung einer Vollversammlung

entfällt: (3) Die vorgesehene Tagesordnung wird mit der Ankündigung zur Vollversammlung veröffentlicht.

§12 Der Finanzreferent/ die Finanzreferentin und Finanzen der Fachschaft

(4) Innerhalb von vier Wochen können Fachschaftsmitglieder, die den Haushaltsplan beanstanden, dazu gemäß §5 (10-Fachschaftsmitglieder-Klausel) eine außerordentliche Vollversammlung einberufen.

Notwendige Änderungen für neues Konzept:

III Der Fachschaftsrat

§6 Der Fachschaftsrat

(2) Der Fachschaftsrat besteht **aus mindestens 12 Mitgliedern**, von denen mindestens vier Mathematik- und vier Physikstudenten/-studentinnen sein sollten. **entfällt: , sowie bis zu sechs Stellvertretern.**

§8 Beschlussfähigkeit der Sitzung des Fachschaftsrates

entfällt: (2) Mitglieder des Fachschaftsrates können sich in Ausnahmefällen durch ein stellvertretendes Mitglied vertreten lassen. In diesem Fall hat der/die Stellvertreter/vertreterin eine Stimme.

entfällt: (3) Die Reihenfolge der Stimmberechtigung der Stellvertreter ergibt sich aus der Rangfolge der Stimmen bei der Wahl.

§9 Abstimmungen im Fachschaftsrat

(1) **Alle gewählten Mitglieder** haben jeweils eine Stimme im Fachschaftsrat.

§16 Wahldurchführung

(3) Jeder Wähler hat **eine Stimmenanzahl, die 2/3 der Bewerberanzahl entspricht (aufrunden). Mindestens erhält jeder Wähler 8 Stimmen, es sei denn die Bewerberzahl ist geringer, dann ist diese zu verwenden** Er kann einem Kandidaten oder einer Kandidatin maximal eine Stimme geben.

§17 Ergebnis der Wahl

(1) Mitglieder des Fachschaftsrates werden **die Kandidaten, die mindestens ein Zehntel der Wähler gültig gewählt hat (abrunden).**

neu: (2) Sollten weniger als 12 Kandidaten die erforderliche Stimmenzahl erreichen, so wird der FSR auf 12 Mitglieder aufgefüllt, wobei die Kandidaten mit den meisten Stimmen zuerst nachrücken.

(3) Der Fachschaftsrat muss aus mindestens vier Physik-Studenten/Physik-Studentinnen und vier Mathematik-Studenten/Mathematik-Studentinnen bestehen. Ausnahme: Es entfallen auf weniger als vier Kandidaten der Mathematik- oder Physikstudenten bzw. Mathematik- oder Physikstudentinnen mindestens eine Stimme. **Dies ist auch beim Nachrücken in §17(2neu) zu beachten.**

(4) Wenn die Zahl der Kandidaten kleiner ist als 12, dann verfügt der Fachschaftsrat abweichend von §6 Absatz 2 entsprechend weniger Mitglieder.

(5) Das Ergebnis stellt der Wahlausschuss offiziell und öffentlich zugänglich auf der Startseite der Webseite und per Rundmail an die gesamte Fachschaft fest.